



Antrag auf subventionierten Tarif für die Kinderbetreuung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Sie möchten ein Antrag auf Subvention für ausserfamiliäre Kinderbetreuung stellen.

- Ihr Nettoeinkommen beträgt max. CHF 125'000 gemäss Art. 5 BVO
- Ihr Vermögen liegt unter CHF 300'000 gemäss Art. 4 BVO
- Anzahl im Haushalt lebende massgebende Personen gemäss Art. 6 BVO

Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Anhang auf S.3.

	Elternteil A	Elternteil B oder Konkubinatspartner (im gleichen Haushalt wohnhaft)
Name		
Vorname		
Strasse		
PLZ / Ort		
Zivilstand		
Arbeitgeber		
Telefon / Mobile		
E-Mail		
Haushaltsgrösse.		

Kind(er)		
Name / Vorname		
Geburtsdatum		
Betreuungseinrichtung		
Grund der Betreuung	<input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Ausbildung (Art, Umfang und Institution; Unterlagen beilegen) <input type="checkbox"/> auf Stellensuche (RAV-Anmeldung beilegen) <input type="checkbox"/> soziale oder gesundheitliche Gründe (Unterlagen beilegen) <input type="checkbox"/> andere Gründe:	
Erhalten Sie Beiträge von Arbeitgeber, Versicherung, Krankenkasse usw. an Betreuungskosten?	<input type="checkbox"/> ja Von wem: _____ Wieviel: _____	<input type="checkbox"/> nein

Um die Subventionsberechtigung festzustellen, ermächtige ich/ermächtigen wir das Steueramt der Gemeindeverwaltung Zell die folgenden Auskünfte der Schulverwaltung zu erteilen:

- Nettoeinkommen gemäss Art. 5 BVO
- Vermögen liegt unter CHF 300'000 gemäss Art. 4 BVO
- Anzahl im Haushalt lebende massgebende Personen gemäss Art. 6 BVO

Für Zuzüger in die Gemeinde Zell gilt folgendes:

- Als Zuzüger liegen dem Steueramt der Gemeinde Zell noch keine Steuerdaten vor. Deshalb lege ich/legen wir Auszüge aus der letzten Steuererklärung der früheren Wohngemeinde bei, aus welchen Vermögen, massgebendes Einkommen und Haushaltgrösse ersichtlich sind.

Für Quellensteuerpflichtige gilt folgendes:

- Als Person/en, die der Quellensteuer unterstehen, lege ich/legen wir eine Kopie der letzten Lohnabrechnungen sowie einen Vermögensausweis bei.

Dokument	Bemerkung	Liegt bei
Steuererklärung der früheren Wohngemeinde		<input type="checkbox"/>
Lohnausweis des Vorjahres		<input type="checkbox"/>
Aktuell gültige Arbeitsverträge		<input type="checkbox"/>
Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate		<input type="checkbox"/>
Vermögensausweis		<input type="checkbox"/>
Falls Eltern getrennt sind: Trennungsvereinbarung mit ausgewiesenen Unterhaltsbeiträgen		<input type="checkbox"/>

Ohne vollständig eingereichte Unterlagen kann der Antrag nicht geprüft werden.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, Änderungen des Betreuungsumfangs ebenso wie der Haushaltsgrosse und/oder des Einkommens um mehr als CHF 10'000.00 pro Jahr unaufgefordert der Schulverwaltung zu melden.

Dieser Subventionsantrag mit den entsprechenden Ermächtigungen und Verpflichtungen gilt bis auf Widerruf. Er wird hinfällig, wenn der/die Antragsstellende(n) bei der bezeichneten Betreuungsinstitution keine Dienstleistungen mehr beziehen bzw. eine definitive Schlussabrechnung ausgestellt wurde.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir zudem, dass das Antragsformular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist und die erforderlichen Unterlagen beiliegen.

Ort/Datum _____

Name / Vorname _____

Unterschrift/en _____

Senden Sie den Antrag und Beilagen an die Schulverwaltung Zell, Spiegelacker 5, 8486 Rikon.

Anhang zum Antrag auf subventionierten Tarif für die Kinderbetreuung

Die Grundlagen zu der Berechnung der Gemeindebeiträge finden sich in der Beitragsverordnung der Gemeinde Zell über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung und in den dazugehörenden Ausführungsbestimmungen. Die Dokumente finden Sie auf der Website der Schulen Zell www.schulen-zell.ch unter Tagesstrukturen.

Beitragsverordnung



Ausführungsbestimmungen



Ob und in welchem Umfang Sie subventionsberechtigt sind, können Sie anhand der untenstehenden Bedingungen für Einkommen und Vermögen selbst einschätzen:

Massgebendes Einkommen: Nettoeinkommen gemäss Art. 5 BVO

	Haushaltgrösse: wie viele Personen leben im Haushalt				
Massgebendes Einkommen pro Haushalt in CHF	2	3	4	5	6+
Bis 50'000	60%	60%	60%	60%	60%
50'001 – 55'000	55%	60%	60%	60%	60%
55'001 – 60'000	50%	55%	60%	60%	60%
60'001 – 65'000	45%	50%	55%	60%	60%
65'001 – 70'000	40%	45%	50%	55%	60%
70'001 – 75'000	35%	40%	45%	50%	55%
75'001 – 80'000	30%	35%	40%	45%	50%
80'001 – 85'000	25%	30%	35%	40%	45%
85'001 – 90'000	20%	25%	30%	35%	40%
90'001 – 95'000	15%	20%	25%	30%	35%
95'001 – 100'000	10%	15%	20%	25%	30%
100'001 – 105'000	5%	10%	15%	20%	25%
105'001 – 110'000	0%	5%	10%	15%	20%
110'001 – 115'000	0%	0%	5%	10%	15%
115'001 – 120'000	0%	0%	0%	5%	10%
120'001 – 125'000	0%	0%	0%	0%	5%
Ab 125'001	0%	0%	0%	0%	0%

Massgebendes Vermögen: Vermögen unter CHF 300'000 gemäss Art. 4 BVO